

SCHWEIZER ANFORDERUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS CO-THERAPEUT:IN SCHEMATHERAPIE SGST

I. Voraussetzungen

I.1 Zulassungskriterien für die Weiterbildung Co-Therapeut:innen Schematherapie SGST:

Akademische Ausbildung: Abgeschlossenes Studium, höhere Fachschule oder Fachschule für Psychologie, klinische Sozialarbeit, Kunst-/Spezialtherapie, Gesundheitsfachbereiche, Suchttherapeuten/-berater, psychiatrische Pflege oder eines beratenden Bereichs

***Hinweis:** Wenn Sie die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, aber im Bereich der psychiatrischen Versorgung tätig sind (insbesondere im öffentlichen Gesundheitswesen Ihres Landes), können Sie Ihre Qualifikationen und ein Empfehlungsschreiben des Leiters der Abteilung für psychische Gesundheit, in der Sie tätig sind, bei der/m Leiter:in des gewünschten Schematherapie-Weiterbildungsprogramms (STBS, ISTOS, IRTS) einreichen.*

I.2

Leiter:innen von SGST-anerkannten Trainingsprogrammen und SGST-zertifizierte Trainer:innen und Supervisor:innen, die an der Durchführung der Workshops beteiligt sind, sind dafür verantwortlich, die oben beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen auf ihren Websites und in ihren Unterlagen sowie während der Workshops deutlich zu machen.

II. Zertifizierungsstufen

II.1 Standard-Zertifizierung

SGST-Co-Therapeut:innen Schematherapie auf dieser Stufe sind für die Ausübung der Schematherapie in ihrem Fachbereich zertifiziert.

Sie sind nicht qualifiziert, Ausbildungen oder Supervision anzubieten.

II.2 Advanced-Zertifizierung (,Fortgeschritten')

Ein:e Advanced Co-Therapeut:in Schematherapie SGST ist berechtigt, als Co-Leiter:in (zusammen mit mindestens einer:m zertifizierten Trainer:in für Schematherapie) in SGST-anerkannten Ausbildungsprogrammen für Co-Therapeut:innen zu arbeiten.

Es steht den Trainingsinstituten frei zu entscheiden, welche Ausbildungsstufen sie anbieten möchten (einschließlich anderer nicht-zertifizierender Kurse).

III. Anerkannte Zertifizierungstrainings

Es werden ausschliesslich Kurse, Workshops oder Trainings für die Zertifizierung anerkannt, welche angeboten werden durch Trainer, die angegliedert sind an ein SGST- oder ISST-anerkanntes Trainingsprogramm (in der Schweiz: STBS, ISTOS, IRTS).

III.1 Anforderungen für die Zertifizierung zum Co-Therapeut:innen SGST

Nach Erlangung der Standard-Zertifizierung kann eine Co-Therapeut:in Schematherapie SGST den Status ‚Advanced‘ anstreben.

Tabelle 1: Mindestanforderungen für die Zertifizierung Co-Therapeut:in Schematherapie SGST

Anforderung	Standard	Advanced (fortgeschritten)
Workshop didaktische Stunden (Theorie-Stunden)	25 Std (=60min.)	35 Std (insgesamt)
Workshop Rollenspiel-Stunden	15 Std	25 Std
Supervision	20 Std	40 Std
Selbsterfahrung	10 Std	20 Std
Anzahl Fälle	10 Pat. à 6-8 Std	20 Pat. (insgesamt) à 6-8 Std
Zertifizierungsvideo und Fallkonzeptualisierung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Video: 1 Sitzung, ca. 45 min. • min. 4.5 auf STRS-V • min. 4.5 auf STRS-FK 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Videos (insgesamt): je 1 Sitzung, ca. 45 min. • je min. 4.5 auf auf STRS-V • je min. 4.5 auf STRS-FK
	Die Items 1, 5 und 6 auf der STRS müssen mit min. 4.0 bewertet werden. Alle anderen Items mit min. 3.0	

STRS-V: Schematherapie Rating Skala für Video
(Engl.: STCRS: Schema Therapist Competency Rating Scale)

STRS-FK: Schematherapie Rating Skala für Fallkonzeption
(Engl.: STCCRS: Schema Therapy Case Conceptualization Rating Scale)

i: Standard-Zertifizierung Co-Therapeut:innen

1. Theorie und Fallkonzeption

1.1 Schematheorie und Konzept

- Schemata, Bewältigungsstile und Modi: Definition und Differenzierung
- Schema-Diagnostik: inkl. Interviews und Fragebögen
- Psychoedukation über die Bedürfnisse und Rechte von Kindern
- Einfluss von Temperament

1.2 Behandlungsformulierung & Fallkonzeptualisierung

- Klärung von Zielen und Bedürfnissen in Schemabegriffen und/oder Modi
- Konzeptualisierung eines Falles in Schemabegriffen und/oder Modi

2. Therapeutische Beziehung

- Limitiertes Nachbeeltern
- Empathische Konfrontation
- Grenzen setzen (Limit Setting)
- Schemata des Therapeut:innen: Umgang mit Hindernissen in der Behandlung, wenn die Schemata des Therapeut:innen bei bestimmten Patient:innentypen aktiviert werden.
- Angemessener Einsatz von Selbstoffenbarung

3. Schematherapeutische Techniken

3.1 Kognitive Techniken

- Tagebücher
- Flashcards

3.3 Erlebnisorientierte Techniken (Interventionen II): Stuhlarbeit und Rollenspiele

- Stuhlarbeit mit Schemata und Modi
- Konfrontation maladaptiver Bewältigungsmodi
- Konfrontation der strafenden und fordernden Kritiker-Modi
- Rollenspiele

3.4 Hausaufgaben und Strategien zur Verhaltensänderung

5. Literatur

- Schematherapie: Ein praxisorientiertes Handbuch
- Raus aus Schema F
- Störungsspezifische Schematherapie: Anwendungen im stationären Setting.
- Andere vom Ausbildungsprogramm ausgewählte Lektüre

6.0 Psychopathologie

Für Antragsteller auf Zertifizierung als Co-Therapeut:innen SGST, die keine Ausbildung in Psychopathologie, Ätiologie und Genese psychischer Störungen und komplexer Pathologien als Teil ihres Grundberufs nachweisen können, ist die Teilnahme an 14UE spezifischer Ausbildung in Psychopathologie Pflicht.

Inhalte dieser Ausbildung sollen sein:

- Grundlagen der allgemeinen (Symptome, Syndrome)
- Grundlagen der speziellen Psychopathologie (Diagnosen; ICD-11/ DSM5-TR)

Die entsprechende Psychopathologie-Ausbildung für Co-Therapeut:innen kann von den Ausbildungsinstituten als Online-Live- oder Präsenzseminar angeboten werden. Vorgefertigte oder aufgezeichnete Schulungen, auch mit anschließender Fragemöglichkeit, werden **nicht** angerechnet.

ii: Advanced-Zertifizierung Co-Therapeut:innen (fortgeschritten)

3.2 Erlebnistheoretische Techniken (Interventionen I): Imaginationen

- Vorstellungsübungen und imaginatives Umschreiben (Imagery Rescripting)
- Imaginative Verknüpfung von Schemata/Modi mit frühkindlichen Erlebnissen
- Limitiertes Nachbeeltern (Reparenting) von Kind-Modi in der Imagination

4.1 Schwierige Situationen in der Therapie und/oder spezifische Behandlungsgruppen

Zum Beispiel:

- Auflösen interaktioneller Probleme in der therapeutischen Beziehung
- Spezifische Patient:innengruppen, z.B. NPS, BPS, Essstörungen, PTBS, Zwangsstörungen
- Spezifische Settings, z.B. stationär, forensisch, Beratungssettings
- Schwierige Therapiesituationen für Co-Therapeut:innen

Anmerkung: Eine Co-Therapeut:in Schematherapie ist nach der Standardzertifizierung berechtigt, weiterführende Kurse zum Thema Imaginationen, schwierige Therapiesituationen, spezifischen Patient:innengruppen (BPS, NPS, Trauma etc.) zu belegen. Diese sind anrechenbar für die Advanced Zertifizierung.

Andere weiterführende Kurse wie schematherapeutische Paartherapie, Schematherapie und ACT, ST und positive Psychologie oder körperorientierte Techniken können in Absprache mit den jeweiligen Referenten und Institutsleitern bereits vor der Standard-Zertifizierung belegt werden. Diese sind nicht anrechenbar für die Standard- oder Advanced-Zertifizierung, können jedoch für die kontinuierliche Weiterbildung (Continuous Education) angerechnet werden.

IV. Anforderungen an die Supervision

IV.1

Für die Standard-Zertifizierung sind mindestens 20 Stunden (à 60min) Einzel-Supervision erforderlich.
Für die Advanced-Zertifizierung sind mindestens 40 Stunden (à 60min) Einzel-Supervision erforderlich.

IV.2

Supervisionssitzungen, die von einem ISST- oder SGST-anerkannten Supervisor:in angeboten werden, können nur dann für die Zertifizierung **angerechnet** werden, wenn ein Kandidat:in ein anerkanntes ST-Weiterbildungsprogramm begonnen hat (d.h. am ersten Tag des Zertifizierungsworkshops)

IV.3

Die anzurechnende Supervision muss von einer/m zertifizierten Schematherapie-Supervisor:in oder Co-Therapie-Supervisorin durchgeführt werden, die/der seine Mitgliedschaft und seinen Status als Supervisor in der ISST oder SGST aufrechterhalten hat.

Es ist Sache des zertifizierten Supervisors, seinen Status als zertifizierter Supervisor:in aufrechtzuerhalten und es ist Sache des Kandidat:innen, dies auf der ISST-Website oder der SGST-Website zu überprüfen.

V. Anforderungen an die Selbsterfahrung

V.1

Für die **Standard-Zertifizierung** sind mindestens 10 Stunden (à 60min) Einzel-Selbsterfahrung erforderlich.
Für die **Advanced-Zertifizierung** sind mindestens 20 Stunden (à 60min) Einzel-Selbsterfahrung erforderlich.

V.2

Die anzurechnende Selbsterfahrung muss von einer/m zertifizierten Schematherapie-Supervisor:in oder Co-Therapie-Supervisor:in SGST durchgeführt werden, die/der seine Mitgliedschaft und seinen Status als Supervisor in der ISST oder SGST aufrechterhalten hat.

Es ist Sache des zertifizierten Supervisors, seinen Status als zertifizierter Supervisor:in aufrechtzuerhalten und es ist Sache des Kandidat:innen, dies auf der ISST-Website oder der SGST-Website zu überprüfen.

V.3

Selbsterfahrungssitzungen, die von einer/m ISST- oder SGST-zertifizierten Supervisor:in oder Co-Therapie-Supervisor:in angeboten werden, können auf die Akkreditierung angerechnet werden, auch wenn sie bis zu 5 Jahre vor Beginn eines akkreditierten Ausbildungsprogramms oder Workshops absolviert wurden.

VI. Umrechnung von Gruppen-Supervisionsstunden in Einzel-Supervisionsstunden

VI.1

Es gibt ein System zur Umrechnung von Gruppensupervisionsstunden in Einzelsupervisionsstunden (gilt für Supervisionsgruppen mit 2 bis 6 Mitgliedern).

Die Grundlage für die Umrechnung ist, dass 3 Gruppenstunden (180 Minuten) mit 6 Mitgliedern in der Gruppe ungefähr einer Einzelsupervisions-Stunde (60 Minuten) entsprechen.

Wenn eine Gruppe beispielsweise aus 6 Teilnehmern besteht, gehen wir davon aus, dass jedes Gruppenmitglied 1/6 der Gruppenzeit erhält.

Wenn die Gruppe also 2 Stunden (120 Minuten) dauert, erhält jedes Mitglied 20 Minuten individuelle Betreuungszeit. Die verbleibenden 100 Minuten werden damit verbracht, die Supervision der anderen Gruppenmitglieder zu beobachten. Es wurde beschlossen, dass die Zeit, die für die Beobachtung der Supervision eines anderen Mitglieds aufgewendet wird, zu 20 % als Einzelsupervision angerechnet werden kann.

Die 100 Minuten für die Beobachtung anderer entsprechen also 20 Minuten für die Einzelsupervision (20%).

Formel: $GCM = t/n + 0.2*(t-t/n)$

GCM = Group Converted Minutes

t = Dauer Gruppensupervision

n = Anzahl Teilnehmer

t/n = eigene Zeit

t-t/n = zuhörende Zeit (wird zu 20% angerechnet)

Anhand dieser Formel kann die Anzahl Supervisionseinheiten für jede Gruppengröße berechnet werden. Alternativ kann der online-Rechner auf der ISST-Seite genutzt werden: [ISST-online-Rechner GSU zu ESU](#)

VI.2

Teilnehmende können zur Erlangung der Zertifizierung eine Kombination aus Gruppen- und Einzelsupervision absolvieren.

Einzelsupervision wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

VII. Bewertungen der Videos von Patient:innensitzungen durch unabhängige Bewerter

VII.1

Für die **Standard-Zertifizierung** muss die aufgezeichnete Sitzung (45 Minuten am Stück) einen Patient:innen zeigen, der aufgrund von Komplikationen, Chronizität, Nichtansprechen auf die Behandlung oder Rückfall für die Behandlung mit Schematherapie geeignet ist.

Die aufgezeichnete Sitzung wird anhand der Items des STRS-V bewertet (siehe Website SGST).

Das Video muss mit mindestens 4 Punkten für die Items 1, 5 und 6 und mit 3 Punkten für alle anderen Items bewertet werden (es sei denn, N/A, d.h. nicht anwendbar).

VII.2

Im Falle einer **Advanced Co-Therapeut:innen-Zertifizierung** müssen die folgenden Anforderungen erfüllt werden:

Zwei aufgezeichnete Sitzungen (jeweils mindestens 45 Minuten) müssen einen Patient:innen zeigen, der aufgrund von Komplikationen, Chronizität, Nichtansprechen auf die Behandlung oder Rückfall für die Arbeit im Schema-Modus geeignet ist. Die aufgezeichnete Sitzung wird anhand der Items der STRS-V bewertet (siehe Website SGST).

VII.3

Falls Kandidat:innen in forensischen Einrichtungen die Sitzungen nicht aufzeichnen oder die aufgezeichneten Sitzungen die forensische Einrichtung nicht verlassen dürfen, wird der Kandidat ermutigt, einen Klient:innen ausserhalb dieses Settings zu behandeln, um die Sitzungen aufzuzeichnen.

Wenn dies nicht möglich ist, kann der Kandidat:in einen zugelassenen unabhängigen Bewerter organisieren, der sich eine Live-Sitzung ansieht. In diesem Fall müssen Sie sich mit dem SGST-Weiterbildungskoordinator in Verbindung setzen, um eine entsprechende Genehmigung zu beantragen.

VII.4

Videos, die den unabhängigen Bewertern vorgelegt werden, müssen ein ausgefüllte Fallkonzeptualisierung (siehe Website SGST) beigefügt werden, sowie dem Formular zur Zusammenfassung und Hintergrundinformationen der aufgezeichneten Sitzung. Die ICD-11-Klassifizierung ist für die Co-Therapeut:innen nicht obligatorisch und darf weggelassen werden.

VII.5

Definition des "unabhängigen Bewerter" für die STRS-V und STRS-FK-Bewertungen, die für die Zertifizierung erforderlich sind:

- Nicht Leiter:in des Trainingsprogramms des Bewerbers oder ein Supervisor:in oder Trainer, der an Theorie- oder Interventions-Workshops beteiligt ist.
- Zusätzlich keine berufliche oder persönliche Beziehung zum Kandidat:innen.

VIII. Beantragung der Zertifizierung

VIII.1

Sobald Sie alle Zertifizierungsanforderungen erfüllt haben, müssen Sie Ihr Antragsformular und die dazugehörigen Dokumente beim SGST-Zertifizierungskoordinator einreichen.

VIII.2

Voraussetzung für die Zertifizierung als Co-Therapeut:in Schematherapie SGST ist eine ordentliche oder ausserordentliche Mitgliedschaft in der SGST.

VIII.3

Sie können eine SGST-Mitgliedschaft ab Beginn der Zertifizierungsfortbildung beantragen; Sie müssen nicht warten bis zur Zertifizierung als Co-Therapeut:in Schematherapie, um der SGST beizutreten.

IX. Nach dem Erwerb des Titels "Zertifizierte Co-Therapeut:in Schematherapie": Mitgliedschaft und Fortbildung

Für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung als Co-Therapeut:in Schematherapie SGST gelten die folgenden Voraussetzungen, bei deren Nichterfüllung die SGST die Zertifizierung entziehen kann:

- Die Person muss weiterhin Mitglied der SGST sein und ihre Jahresbeiträge pünktlich bezahlen
- Erfüllung der Anforderungen an die kontinuierliche Weiterbildung: innerhalb von 2 Jahren Teilnahme an mindestens 12 Stunden Training in einem zertifizierten Trainingsprogramm und/oder Supervision mit einem zertifizierten Schematherapie-Supervisor.